



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Modellprojekt zur flexiblen Kinderbetreuung im Haushalt Alleinerziehender initiieren“ (Drucksache 20/4713)

Alleinerziehende brauchen eine verlässliche Kinderbetreuung innerhalb der Regelstrukturen

Der Landtag wolle beschließen:

Alleinerziehende mit ihren Kindern stehen vor der besonderen Herausforderung, dass sich alle Anforderungen und Aufgaben von Familie auf eine erwachsene Person konzentrieren. Das Familieneinkommen muss aufgebracht werden, Betreuungs-, Erziehungs- und soziale Bindungsarbeit müssen geleistet werden, Gesundheitsfürsorge, Kita, Schule, Freizeitangebote müssen organisiert, die Kinder dorthin gebracht oder begleitet werden und alle diese Institutionen brauchen Kontaktpersonen. Das Armutsrisiko ist dementsprechend bei Familien mit alleinerziehenden Elternteilen besonders hoch.

Der Landtag erkennt an, dass alleinerziehende Elternteile zu den Gruppen gehören, die besonders auf eine verlässliche Kinderbetreuung angewiesen sind, um diese Mehrfachbelastung stemmen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Dieser Bedarf muss vor Ort in den Kommunen – als Teil der kommunalen Bedarfsplanung – erhoben und die Kinderbetreuung bedarfsgerecht sichergestellt werden. Nur so kann Betreuung als Regelstruktur und für alle gleichermaßen zugänglich organisiert werden. Jeder Einrichtungsträger, der von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch macht, kann das Kriterium „alleinerziehend“ als Vorrangkriterien einführen.

Gemäß §9 Kindertagesförderungsgesetz erheben die kreisangehörigen Gemeinden für die kommunale Bedarfsplanung aktuelle und zukünftige Betreuungsbedarfe der

Eltern hinsichtlich Öffnungszeiten sowie weitere besondere Bedarfe. Berücksichtigt werden ebenfalls die Betreuungsbedarfe von Elternteilen, die Vollzeit arbeiten, längere Arbeitswege haben oder weitere Randzeitenbedarfe derjenigen, die beispielsweise im Schichtdienst arbeiten. Um die Bedarfsplanung im ganzen Land passgenauer aufzustellen, einheitlicher und transparenter zu gestalten, haben Land und Kommunen im Sommer einen gemeinsamen Prozess angestoßen. Hierbei soll die KiTa-Datenbank stärker genutzt werden, die Erhebung der Elternbedarfe überarbeitet und Wartelisten abgearbeitet werden.

Betriebe mit Schichtdienst – wie zum Beispiel Krankenhäuser – haben die Möglichkeit eine eigene Betriebskita einzurichten. Viele setzen dies bereits um. Seit der Reform mit Inkrafttreten zum 1.1.2025 können Betriebskitas eine Direktförderung über das Land erhalten und zu gleichen Bedingungen von der Finanzierung über das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell profitieren. Damit werden Angebote geschaffen, die Mitarbeitenden die notwendige Flexibilität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Wir sind noch nicht am Ziel. Es gilt auch an dieser Stelle das Kita-System stetig weiterzuentwickeln. Wir bitten die Landesregierung durch gezielte Information darauf hinzuwirken, dass Betriebe mit Schichtdienst eigene betriebliche KiTas einrichten und Kommunen die Verpflichtungen nach § 9 KitaG umsetzen.

Dagmar Hildebrand
und Fraktion

Catharina Johanna Nies
und Fraktion